

Arbeitskreis Ortsgeschichte der Gemeinde Sugenheim

In loser Reihenfolge werden künftig interessante, von Mitgliedern erarbeitete Beiträge zur Ortsgeschichte der Gemeinde Sugenheim hier im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Aus aktuellem Anlass beginnen wir mit einem Bericht von Dr. Kurt Rieder zur diesjährigen Osingverlosung.

Der Osing – Landverlosung einmalig in Europa – Teil 1



Am 19. September 2014 ist es wieder soweit. Nach 10 Jahren Nutzung werden 213 Feldanteile wieder neu verlost. Es treffen sich die Rechtlere (Nutzungsberechtigte) auf dem Osing, um ihre Anteile für weitere 10 Jahre in Besitz zu nehmen.

„...Kund zu wissen sei allen..dass wir von Humprechtsau einhellig worden sein und haben für uns genommen einen Berg- der selbige ist bei keines Menschen gedenken gebaut worden. Auch nicht gehört worden und desselben haben wir für uns genommen und den selbigen Berg geteilt in 17 Teile ...“

Diese Urkunde von 1494, gefunden in den Siebnerakten von Humprechtsau, könnte analog auch auf die Rodung und Besitznahme des Osings durch die vier Osingorte: Herbolzheim, Rüdisbrunn, Krautostheim und Humprechtsau, bezogen werden.

Leider fehlen uns darüber schriftliche Belege. Ein erster Nachweis beinhaltet der Osingbrief von 1587: „welche Feldungen sie je von 10 Jahren zu 10 Jahren unter sich aufs Los verteilen“ so umschreibt der Osingbrief von 1587 die Umverteilung der „Allmendäcker“. Diese Urkunde enthält auch die Bemerkung „von einer alten Stiftung herrührend“.

Was ist der Osing und wie ist seine Entstehung zu erklären?

Der Osing ist ein flacher, langgestreckter Höhenrücken, umgrenzt von den Flurmarkungen der Orte: Herbolzheim, Krautostheim, Humprechtsau, Rüdisbrunn, unweit von Bad Windsheim auf den Randhöhen des Steigerwaldes. Das gemeindefreie Areal umfasst eine Fläche von 264 Hektar. (1/10 der Gesamtfläche der 4 Orte). Bewirtschaftet wird die Fläche von den Rechtlern, der vier umliegenden Dörfer. Die Parzellen-Lose, nicht mit Grenzsteinen markiert, sind Teil eines rechtlich ungeteilten Gemeinschaftsbesitzes, der jeweils nach 10 Jahren durch Verlosung neu umverteilt wird. Jeder der vier Orte hat Anspruch auf den vierten Teil der Fläche. Diese Dorfanteile wird wiederum unter die Rechtlere im Ort, d. h. unter die nutzungsberechtigten Hofinhaber vergeben. Herbolzheim hat 74 Osingrechte mit einem Flächenanteil eines Rechtes von 1 Tagwerk = 3 Parzellen-Lose, Krautostheim hat 64 Rechte zu 1,75 Tagwerk = 3 Parzellen. Rüdisbrunn hat 54 Rechte zu 2,25 Tagwerk = 3 Parzellen. Humprechtsau besitzt 21 Rechte mit einem Flächenanteil von 5,5 Tagwerk = 6 Parzellen.

Die Parzellen sind mit Zeichen markiert. Diese Zeichen werden in das Feld eingehackt. Die Zeichen sind: Pflugschleife, kleines Kreuz, großes Kreuz und Pferchschlegel.

Fehlerhaft wurden diese Zeichen früher als „germanische Runen“ bezeichnet.

Die Zahl der Rechte ist gleich geblieben. Reduziert hat sich die Zahl der Rechtlere, die die Anteile bewirtschaften. Mit der Aufgabe der Landwirtschaft werden oftmals Rechte verkauft. Die Bedingungen

verlangen aber, dass diese Rechte nur an Hofinhaber der vier Osingorte verkauft oder verpachtet werden können.

Mehrdeutig erscheint der Name „Osing“. Nach Ortmann soll der Name von asang – absengen kommen – durch Absengen gerodetes Land. Diese Ableitung dürfte eine Fehldeutung sein. In unseren Räumen fand die Form der Brandrodung nicht statt. Eine Urkunde von 1697 bezeichnet den Osing als „Ößig“. Die Waldordnungen der Markgrafen sprechen von einem „verößigten, ausgehauenen und lichtgemachten Wald“

In der „Fraischbeschreibung“ von Burgbernheim von 1683 wird der Osing als „Oeßig“ bezeichnet. Der Hesselberg hieß bis 1361 „Öselberg“. Bemerkenswert ist, dass der Flurname Osing an mehreren Orten auftritt. 783 heißt es „Theotmalli am Osing“ kämpften die Truppen von Karl dem Großen gegen die Sachsen (Teutoburger Wald).

Diespeck: 1421 „vor dem osan“. Frankenhofen, Emskirchen, Cadolzburg: „Osing“. Fürstenforst: „Ossig“. Enkering: „Osig“. Issmannsdorf: „Ossingäcker“. Tauberschallbach: „Osingholz“. Euerbach: „Im Osig“.

Der Name Osing weist auf einen „Hütewald“ hin, der „verößigt, gleichsam ausgeraubt“ war.

Der Hütewald deckte den Holzbedarf, lieferte Streu und war Weide für Rinder, Schafe und Schweine. In den Akten von Reichardsroth/Landwehr findet sich eine bemerkenswerte Gerichtsverhandlung über eine Flur zwischen Reichardsroth, Kleinharchach und Langensteinach: „Die drei Gemeinden haben eine Haid und gemein Nutzen zwischen den Orten gelegen, welche sie mit ihrem Vieh und Ochsen, Pferde, Schafe, Sauen und Geißen zu Weide nutzen“. Beim Osing handelt es sich um einen „Nutzungsverband – Koppelgemarkung“ in gemeinschaftlicher Nutzung, gelegen an den Außengrenzen der Ortsgemarkungen. Wann die Rodung des Osing erfolgte ist unbekannt. Vieles spricht dafür, dass die Rodung und Landverlosung zwischen 1350 und 1450 erfolgte, dafür sprechen:

1. Mit der ersten Landnahme im 7. und 8. Jahrhundert entstanden die Altsiedlungsorte: Herbolzheim, Krautostheim und Rüdissbronn. Humprechtsau entstand später aus einem Einzelhof (Fronhof). 1533 hatte der Ort 16 Untertanen. Die Osingverlosung beziffert heute 21 Rehtler.
2. Die Landverteilung setzte das Vorhandensein von Gemeinden voraus. Entgegen früherer Forschungen entstanden aus den Gemeinden sogenannte Marknutzungsverbände. Die Bildung von Gemeinden vollzog sich im Wesentlichen erst ab dem 14. Jahrhundert. 1465 verklagte Windsheim die Osingdörfer wegen Schaftrieb.
3. Nach der Agrardepression ab ca. 1350 erfolgte aufgrund der Bevölkerungszunahme erneut eine Rodungswelle. 1458 kommen die „Bauernmeister“ der 8 Orte um Ippesheim zusammen und beschließen die Aufteilung des „Kunigundenwaldes“.
4. Einen Hinweis auf die Art der Verteilung von Flächen liefert uns Humprechtsau. Dort erfolgte 1494 eine Aufteilung einer Fläche, genannt „Berg der lieben Frau“ unter 17 Berechtigten.

Über das Alter und die Entstehung dieser Landnutzung auf dem Osing ist viel vermutet worden. Einen ersten urkundlichen Nachweis liefert der Osingbrief vom 4. Oktober 1587. Grund für die Beurkundung war ein Streit zwischen einem Berechtigten und der Nutzungsgemeinschaft. Der Inhalt bestätigt lediglich einen schon länger bestehenden Zustand und spricht „von einer alten Stiftung herrührend“. Beim Osing verlegt die Volkssage die Entstehung in die Zeit des Kaisers Heinrich des II. um 1.000 n. Christus. Sie erzählt, dass die Gemahlin des Kaisers Kunigunda, im Jagdritt sich verirrt. Als sie in tiefer Bedrängnis war, führte das Läuten der Abendglocken der vier umliegenden Kirchen sie wieder heimwärts. Aus Dankbarkeit stiftete die Kaiserin den Königlichen Wald den vier Gemeinden. Ähnliche Stiftungssagen existieren beim „Kunigundenwald“ mit den 8 Orten Ippesheim und Bullenheim. Die „Brunster Nutzung“ von Weißenkirchberg bei Leutershausen bezieht die Stiftung auf die Gründerin des Klosters Sulz- die Nonne von Kirchberg. Noch heute läutet dort das Irrglöcklein“.

*„Sie wandelt mächtig angezogen dem wunderbaren Klange zu;
er führt sie weit auf Weg und Stegen
und endlich aus des Waldes Gehegen.“¹*

Fortsetzung im nächsten Mitteilungsblatt 9/2013

¹ Von Friedrich Rückert, das Irrglöcklein

Der Osing – Landverlosung einmalig in Europa – Teil 2

Fast überall wo ein Gemeinbesitz erscheint, tauchen solche Stiftungssagen auf. Kaiser, Herzöge, Grafen und Fürsten, spielen die Stifterrollen. Aufgrund der Sagen wurden sogar Schenkungsurkunden gefertigt. Diese Stiftungssagen sind nicht nur Märchen, sondern „Schutzsagen“, mit sehr realem Zweck und Charakter. Sie sollten den angestammten Besitz gegen den überall drohenden Zugriff der geistlichen und weltlichen Herren bannen. Sie sind gleichsam Rechtsmittel, ein Ersatz, der sich im Laufe der Geschichte als vollwertig erwiesen hat.

Als wahrscheinlich mag gelten, dass der Osing ein gemeinsames Rodungsunternehmen, der vier Ortsgemeinschaften im 15. Jahrhundert war.

In der Regel hatte jedes Dorf früher seine eigene Markung, doch kam es vor, dass mehrere Dörfer eine gemeinsame Markung hatten und in Markungsgemeinschaften standen. Auch findet man eine Art räumlich begrenzte Marknutzungsgemeinschaft, wenn z. B. ein Dorf neben seiner Markung das Recht hatte, gemeinsam mit mehreren Nachbargemeinschaften eine Fläche zu nutzen „Koppelnmarkung“. In der Regel war dies Weide oder Wald. Ein Beispiel dafür ist die gemeinsame Mark zwischen den Orten Gattenhofen, Adelshofen, Betwar, Haardt und Tauberscheckenbach mit dem Namen „auf der Haardt“. In der Göttlingschen Chronik wird dazu wie folgt berichtet: „Im Jahre 1554, als damals der Wein erfroren, haben Betwar und Scheckenbach solche Hudt und Weid abzuteilen begehrt, damit sie ihr Anteil herumackern und Getreid darauf baumen möge“. Aber auf replizieren der anderen drei Gemeinden ist ihnen die Teilung abgeschlagen. 1760 fand dann die völlige Trennung statt und zwar morgenweise nach Gemeinderechten.

1745/1746 wird eine Landteilung in Baudenbach beschrieben: *„Anheuer wurden unterschiedliche Gemeinplätze abgeräumt und zu Feld gereutet, sodann jeden Gemeinde Mann ein Los zugeteilt, welche bei den Häusern verbleiben sollen“*. Das Saalbuch von 1535 führt für das Amt Dachsbad folgenden Gemeindebesitz auf: Ein Holz, das Laubholz genannt, am Stengach, das in der Gemeinde nach Anzahl der Güter geteilt wird.

Im Fall des Osings fand eine Aufteilung nicht statt. Gründe waren wahrscheinlich die stark unterschiedlichen Bodenqualitäten. So scheiterte auch später der Versuch einer Aufteilung am Votum der Herbolzheimer Rechtler, da an ihrer Gemarkung angrenzend ein überproportionaler Anteil von schlechteren Böden (schweren Böden) bestand, die zwangsläufig bei einer Aufteilung an diese fallen würden. Die Böden auf Schilfsandstein begründet waren in der Regel sandig, im Gegensatz zu den Böden im Tal leicht zu bearbeiten und bestens zum Anbau von Kartoffeln geeignet.

Mit den Worten: *“... welche Feldung sie je von zehn Jahren zu zehn Jahren unter sich aufs Los verteilen“*, umschreibt der Text des Osing-Briefes von 1587 den Rhythmus einer regelmäßigen Umverteilung der Allmendäcker. Dieser Brauch hat sich voll erhalten. Immer wenn die Endziffern einer Jahreszahl „vier“ lautet, also 2014, 2024 wird nach der Aberntung das Land durch Losentscheid neu verteilt.

Der Ablauf der Verteilung ist streng geregelt. Vorbereitet und durchgeführt wird die Verlosung durch die acht Mitglieder der Osingverwaltung – früher waren es 16 Mitglieder. Der eigentlichen Verlosung geht das Neuvermessen der Äcker voran mit der traditionellen Gerte, ein Längenmaß von 2,90 m, das in 10 Schuh zu 29 cm unterteilt ist. Jede vermessene Parzelle, sie wird als Los bezeichnet, hat die Größe eines Tagwerks. Im Volksmund heißen diese Lose auch „Gläser“. Dieser Name mag wohl daher kommen, dass jedes der 488 Grundstücke mit je einem Tagwerk ausgelost „glost“ wird. Bei der Auslosung wird so verfahren, dass ein guter Acker als Ganzes „Glas“ an einen Rechtler, ein geringer Acker in zwei halbe Gläser an zwei Berechtigte und ein schlechtes Feld in drei drittel Gläser (z. B. Krautostheim) geteilt und an drei Rechtler verlost wird.

In Rüdilsbronn wird sogar ein schlechter Acker an vier Bauern verteilt.

Vier vermessene, nebeneinanderliegende Äcker von je 1 Tagwerk bilden einen Zug.

Für die ganze zu verlosende Fläche sind somit 122 Züge erforderlich. Nach dem Vermessen eines jeden Zuges werden die vier Äcker sogleich unter den vier Orten verlost. Jeder Ort erhält somit von jedem Zug

ein „Glas“. Es wird im Protokoll mit dem Osingzeichen des Ortes, welches zu Beginn der Vermessung ebenfalls durch Los gezogen worden ist, versehen.

Am Tag der Verlosung, sammeln sich frühmorgens die Rechtler und Bewohner *am „Klingenbronn“* bei den *„Brautgäsern“*. Früher trafen sie sich an der *„Kalten Eiche“*. Der Osing-Obmann eröffnet die Verlosung und gibt die Bedingung der Verlosung bekannt. Dann wird gewürfelt, in welcher Reihenfolge die einzelnen Orte mit ihrer Verlosung beginnen dürfen, um ein *„Drängen“* der Rechtler zu vermeiden. Dadurch wird der Ort bestimmt, der als erster bei dem mit ihrem Osingzeichen versehen ersten Acker die Verlosung durchführen darf. Die anderen Orte folgen in der Reihenfolge. Nun suchen die beiden Verwaltungsmitglieder mit ihrem Rechtler und den Schulkindern die vorher für ihren Ort zugefallen und gekennzeichneten Grundstücke auf und die Verlosung beginnt.

Von den Kindern werden die Lose aus zwei Säckchen gezogen, die ein Mitglied der Verwaltung mit sich führen. In dem einen Säckchen befindet sich die 1. Klaß-Lose (ganze Lose) und in dem zweiten Säckchen sind die 2. Klaß-Lose (halbe Lose). Hier müssen immer zwei Lose mit Namen gezogen werden, da sich zwei Rechtler das Grundstück teilen. Der Lehrer führt eine Liste nach der die Reihenfolge der Kinder erfolgt. Das Schulkind zieht das Los mit dem Namen des Rechtlers, der die nächsten 10 Jahre den Acker bebaut. Der neue Eigentümer für 10 Jahre schlägt einen Pflanz mit seinem Namen in das neu erworbene Grundstück und belohnt das Kind, das für ihn das Los gezogen hat.

So ziehen die Scharen der vier Orte zur Verlosung über das ausgedehnte Osinggelände. Sind alle Äcker verlost, dann werden noch die *„Spitzen“* verstrichen. Von ihrem Erlös werden die Verwaltungskosten bestritten. Es wird Nachmittag, bis die letzten Äcker an den Mann gebracht wurden. Allgemeiner Treffpunkt und Abschluss des Tages ist die Fläche am Osingsee. Ein Tausch von Grundstücken ist erst nach 12 Uhr erlaubt. Äcker werden vertauscht, wenn sie ungünstig liegen oder die Möglichkeit besteht, Flächen zusammen zu legen. Grundstücke werden verkauft, falls der Rechtler nicht mehr selbst Landwirtschaft betreibt.

Ungeklärt in der Freimarkung Osing sind die ca. 30 Hektar individueller Grundeigentümer. Der Urkatasterplan demonstriert, das Vorkommen von Eigentumsäckern bereits für das erste Drittel des vergangenen Jahrhunderts mit einem deutlichen Überwiegen von Eigentümern aus Krautostheim. Ansätze für eine Erklärung dieser Eigentumspartellen inmitten des Gemeinschaftsbesitzes gibt der Osingbrief von 1587.

In ihm wird das Verhalten der *„Osingherren“* – *„Sechzehner“* gerügt. Die Verwaltung des Osings bestand früher aus sechzehn Personen und wurde auf acht Personen reduziert. Es ist vorstellbar, dass die Erlöse beim Verkauf von Flächen für Aufwendungen der Osingverwaltung verwendet wurden.

Geschichte, auch Agrargeschichte ist das Abbild vergangenen Lebens, nie einfach zu erklären. Die *„Osingverlosung“* ist erlebte Geschichte. Sie ist nicht nur Brauchtum und Traditionspflege, sondern auch praktizierte bäuerliche Selbstverwaltung. Es wird altes Recht ausgeübt, dem sich alle beugen. Generationen hielten daran fest.

Bei der Osingverlosung handelt es sich um eine einmalige kulturgeschichtliche Einrichtung – einmalig in Europa. Sie sollte als bleibendes Denkmal der Agrargeschichte auch in der Zukunft erhalten bleiben.

In Herbolzheim wurde ein Museum eingerichtet. Hier findet der Besucher umfassende Informationen über die Freimarkung Osing. Videos und Bilder erklären den Verlosungsvorgang.

Dr. Kurt Rieder

Literatur

Knapp, Theodor: Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Württembergischen Bauernstandes, Scientia Verlag Aalen, 1964.

Becker, Hans: Die Koppelgemarkung Osing, ein agrarhistorisches Relikt und seine Probleme.

In: 1120. Bericht des Historischen Berichts Vereins Bamberg, 1984.

Hillermeier, Heinz: Die Freimarkung Osing, Uffenheim 1994.

Osingverlosung 1984. Hg. Raiffeisen-Kreisverband im Lkr. Neustadt a. d. Aisch und dem Kreisverband des BB, 1985.